

# Ausnahmeantrag für die Biomülltonne

Landratsamt Ostallgäu  
Kommunale Abfallwirtschaft  
Schwabenstraße 11  
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-384 Fax: 08342/911-554  
www.ostallgaeu.de/abfallwirtschaft

Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr  
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr  
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen 32-

Wer selbst kompostieren will und nachweist, dass er den gesamten auf dem Grundstück anfallenden Biomüll ordnungsgemäß verwertet, kann auf schriftlichen Antrag vom Anschluss an die öffentliche Biomüllentsorgung ausgenommen werden. Für ausschließlich gewerblich genutzte Grundstücke ist auch eine Verwertung über ein zugelassenes Biomüll-Verwertungsunternehmen möglich.

## 1 Persönliche Daten des Grundstückseigentümers

Familienname	PLZ
Vorname	Ort
Straße Nr.	Telefon
E-Mail	Telefax

## 2 Grundstücksdaten

Objektnummer  
Straße, Nr.  
PLZ  
Ort  
Anzahl der Haushalte auf dem Grundstück  
Anzahl der Grundstücksbewohner  
Grundstücksgröße in m<sup>2</sup> (laut Kataster)  
davon zur Ausbringung von Kompost geeignete  
Gartenfläche in m<sup>2</sup> (z. B. Rasen, Beete)

Ich betreibe auf dem o.g. Grundstück ganzjährig eine Eigenkompostierungsanlage und kompostiere nachweislich den gesamten auf dem Grundstück anfallenden Biomüll. Es sind auf dem anschlusspflichtigen Grundstück oder auf den diesem zugeordneten landwirtschaftlichen Betriebsflächen ausreichend Ausbringungsflächen vorhanden, so dass die Ausbringung des Kompostes nicht zu einer Überdüngung der genutzten Flächen führt.

### 3 Gewerbliche Nutzung des Grundstücks

Art der Nutzung

Bioabfallmenge / Monat / t

Ich verwerte den gesamten auf dem anschlusspflichtigen Grundstück anfallenden Biomüll nachweislich über ein zugelassenes Biomüll-Verwertungsunternehmen (**bitte Vertrag mit dem Biomüllverwerter in Kopie beifügen**).

Mir ist bewusst, dass die Ausnahme vom Anschluss- und Überlassungszwang widerrufen wird, wenn im Rahmen einer Überprüfung festgestellt wird, dass Stoffe, die der Eigenkompostierung zuzuführen oder von einem zugelassenen Biomüll-Verwertungsunternehmen zu verwerten sind, über das Restmüllgefäß oder in anderweitig nicht zugelassener Form entsorgt werden.

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der Landkreis oder ein von ihm beauftragter Dritter das/die Abfallgefäß/e bzw. die Eigenkompostierungsanlage kontrolliert und zum Zweck der Überprüfung das Grundstück betritt.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die geltenden satzungsrechtlichen Bestimmungen eine Ordnungswidrigkeit entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung (in der jeweils gültigen Fassung) darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500,-- Euro belegt werden kann.

Ort, Datum

Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Die Kommunale Abfallwirtschaft bearbeitet Ihren Antrag auf Ausnahme vom Anschluss an die öffentliche Biomüllentsorgung.

Interessante und nützliche Hinweise zur Nutzung der Biotonne und zur Kompostierung von Bioabfällen erhalten Sie bei der Kommunalen Abfallwirtschaft (Tel. 08342/911-386), Gartenfachberatung im Landratsamt (Tel. 08342/911-380) oder im Internet unter [www.ostallgaeu.de/abfallwirtschaft](http://www.ostallgaeu.de/abfallwirtschaft).